

# Schaden Luftfahrwerk nach Kauf Touareg.

**Beitrag von „Thotti“ vom 23. Mai 2017 um 07:17**

Wenn Du den Wagen als Privatmann bei einem Händler mit einem ordentlichen Kaufvertrag erworben hast, dann besteht hier die gesetzliche Gewährleistung.

Und da Du Dich noch in ersten 6 Monaten der Gewährleistungsfrist befindest, musst Du auch nicht nachweisen, dass der Mangel bereits beim Kauf existierte.

Also ab zum Händler und ihn zur Nachbesserung auffordern.

Alles was der Vorbesitzer eventuell selber gefrickelt hat ist völlig irrelevant.

Verweigert der Händler die Nachbesserung kannst Du die Rückabwicklung fordern.

Solltest Du den Wagen allerdings als gewerblicher Käufer erstanden haben, gibt es keine Sachmängelhaftung, dann ist der Verkäufer aus der Nummer raus.